

Gemeinsames Positionspapier

des AK Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), des Naturschutzbund Deutschland, des Landesfischereiverband Baden, des BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein, des Rheinkolleg e.V. sowie Alsace Nature zur

Neukonzessionierung Kembs und der Erreichung des guten ökologischen Potentials/Zustandes

anlässlich des Workshops „Neukonzessionierung Kembs“ am 15./16. Dezember in Strassburg

1 Einleitung

Der „Alt“Rhein zwischen Weil und Breisach -im Folgenden „Restrhein“ genannt - gehört zu den Gewässerabschnitten mit dem höchsten Potential für Naturschutz und Naherholung in Mitteleuropa. Der Altrhein wird in zahlreichen Dokumenten (u.a. der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins) als Fläche von hoher Bedeutung für Flora und Fauna im Sinne eines Biotopverbundes bewertet. Als potentielles Laichgewässer spielt er eine Schlüsselrolle für die Rückkehr des Lachses und andere Wanderfische bis nach Basel. Darüber hinaus könnte er schon bald auch für selten gewordene Vögel, Amphibien und Insekten eine der wertvollsten Gewässerstrecken mit furkationsaueähnlichen Strukturen werden und ist daher von europaweiter Bedeutung (vgl. Broschüre „Die zweite Jugend Restrheins 2003“).

Hintergrund hierfür sind zwei Maßnahmen, deren Entscheidung bzw. Umsetzung derzeit anstehen.

1. Der Rückhalteraum Weil-Breisach, bei dem mit großer Zustimmung aller Umweltverbände vor Ort im Zuge des Hochwasserschutzes etwa 420 ha Fläche ausgekieset werden, um dem Rhein bei Hochwasser ein breiteres Bett zur Verfügung zu stellen
2. Im Rahmen der Neukonzessionierung der Wasserkraftanlage in Kembs entscheidet sich nunmehr, welche Wassermengen zukünftig, d.h. ab 2007 dem Restrhein zur Verfügung stehen werden.

2 Höhere Mindestwassermengen und Anpassung des Abflussregimes an die natürlichen Abflussverhältnisse

Der aktuelle Mindestwasserabfluss von 20-30 m³/s (entspricht 2-3 % des Mittelabflusses) im Altrhein wird von vielen Seiten seit langem kritisiert. Das fischereiökologische Gutachten im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie zur Neukonzessionierung Kembs von Schneider & Jorde hat die bisherige Mindestwassermengen als nicht ausreichend erachtet und auch im Winter mindestens 60m³/s als Mindestwassermenge empfohlen. Das Gutachten ermittelt anhand einer geeichten Modellsimulation geeignete Mindestwassermengen für Laich- und Jungfischhabitate des Lachses im Restrhein. Dabei wurde dem Gutachter Schneider&Jorde seitens der EDF vorgegeben, die Modellrechnungen auf Grundlage des aktuellen Restrheinbettes durchzuführen (SCHNEIDER & JORDE 2003).

Bei der in den Antragsunterlagen der EDF aufgeführten Mindestwassermenge von 45 m³/s in den Wintermonaten, beruft sich die EDF auf die Ergebnisse dieser Modellrechnungen. Aus Sicht der Umweltverbände sind die Mindestabflussmengen unter Berücksichtigung des guten ökologischen Potentials/Zustandes für einen zukünftigen morphologisch vielfältigeren Restrhein zu niedrig (Pressemitteilung vom 29.4.05).

Die Verbände sind der Meinung, dass

1. die EDF die Ergebnisse zu einseitig auf die Ansprüche der Laichhabitate des Lachses auslegt. Im Gutachten wurden dagegen für mehrere Fischarten und -stadien höhere optimale Mindestwassermengen errechnet. Der laichende Lachs kann nicht die einzige Zielart für die Bestimmung des Mindestabflusses sein.
2. die Eingangsgrößen der Modellrechnung unvollständig definiert wurden, so blieben z.B. mögliche Seitengewässer auf den geplanten Auskiesungsflächen zwischen Weil und Breisach vollständig unberücksichtigt, und
3. eine Validierung der Habitatsimulationen durch fischökologische Sachverständige auf Grundlage von praktischen Erfahrungen vergleichbarer Gewässerstrecken (Referenzgewässer) fehlt.

Die Verbände fordern daher die Berücksichtigung der Auskiesungsflächen sowie ganzjährig durchflossene Gewässer auf den Auskiesungsfläche sowie eine Validierung der Habitatsimulationen durch anerkannte Fischexperten auf Grundlage praktischer Erfahrungen und die Einbeziehung weiterer Fischarten neben dem laichenden Lachs in die Umweltverträglichkeitsstudie der EDF.

Die Verbände fordern daher:

1. die Berücksichtigung der Auskiesungsflächen sowie ganzjährig durchflossene Gewässer auf den Auskiesungsfläche,
2. die Suche nach Möglichkeiten dem aktuellen Geschiebemangel entgegenzuwirken, z.B. laterale Erosion auf beiden Seiten zulassen, Material aus der Auskiesung nutzen, oberstromige Maßnahmen, die einen Geschiebetransport ermöglichen.
3. Validierung der Habitatsimulationen durch anerkannte Fischexperten auf Grundlage praktischer Erfahrungen und die Einbeziehung weiterer Fischarten neben dem laichenden Lachs
4. Anpassung der Nutzungsbedingungen in regelmäßigen Abständen um sie an die im Rahmen des IRP geplanten Maßnahmen sowie die gewonnenen Erfahrungen aus der Fischerei oder zivilen Sicherheit anpassen zu können (z.B. alle 10 Jahre).

Sie sind der Ansicht, daß eine Fixierung der Mindestwassermenge auf 100 m³/s und eine Dynamisierung des Abflusses entsprechend des natürlichen Abflussverhaltens den Forderungen der WRRL sowie dem Programm Rhein 2020 besser entspricht als der aktuelle Vorschlag der EDF. Was an der Rhone sowie im deutsch-schweizerischen Raum (250 m³/s bei Ryburg Schwörstadt) umgesetzt wird, kann am französisch-deutschen Rhein nicht unbeachtet bleiben. An diesen Beispielen zeigt sich, daß die Bedingungen der industriellen Energieproduktion sowie die Umweltziele zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands am Oberrhein vereinbar sind.

3 Gesamtkonzept

Die Verbände fordern darüber hinaus im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Altrheinverbund:

1. **Frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Leitbildfestlegung, Referenzgewässern und Bewirtschaftungsplänen**
Die Entwicklung eines Leitbildes (z.B. Furkationsaue für den Restrhein), die Festlegung der Referenzgewässer sowie die Erstellung der grenzüberschreitenden Bewirtschaftungspläne für die Altrheine, insbesondere für den Restrhein sind in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit den Verbänden und der interessierten Öffentlichkeit vorzunehmen. Hierbei sollte auch diskutiert werden, welche Rolle und Aufgaben zukünftig der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der

Unterhaltung zugeordnet werden können oder sollten. Ein Grundsatzpapier seitens des BMVBW vom Mai 2005 liefert hierzu wichtige Anregungen (BMVBW 2005).

2. **Die Biotopvernetzung am Rhein**

Das Biotopverbundkonzept der IKSR stellt einen ersten wichtigen Schritt da, um auf die Wichtigkeit eines Biotopverbundes am Rhein auch im Hinblick der Ausweisung als Ramsar Schutzgebiet hinzuweisen. Insbesondere der Restrhein eignet sich, um Ansprüche von Wasser-Land-Tierarten, wie dem Biber oder dem Fischotter zu berücksichtigen.

3. **Die Durchgängigkeit des Rheins**

Die Durchgängigkeit des Rheins von Gamsheim bis Basel. Dazu gehören geeignete Fischaufstiegs- wie Abstiegsanlagen (insbesondere für den europaweit stark gefährdeten Aal) sowie ein Verbund der Altrheine. Die entsprechenden Maßnahmen dürfen nicht nur auf den Lachs abgestimmt sein. Ein von der EDF geplanter künstlicher Transport des Lachses per LKW von Gamsheim in den Restrhein kann allenfalls als bilateral abgestimmter Feldversuch und zeitlich begrenzt in Erwägung gezogen werden. Die weitere Durchgängigkeit des Restrheins kann ein LKW-Transport nicht ersetzen. Die entsprechende Machbarkeitsstudie der IKSR ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Zu den großen technischen Herausforderungen gehört dabei die Frage, wie Fische zukünftig vom Vollrhein bzw. vom Unterwasser des Kraftwerks Vogelgrün in den Restrhein nördlich Breisach gelangen können. Wichtig ist ebenso die weitere Vernetzung beim Wehr in Kembs (Märkt) mit dem Hochrhein und der Wiese durch ein zusätzliches rechtsrheinisches, naturnahes Aufstiegs Gewässer.

4. **Eine Geschiebeauflage im Restrhein**

Prüfung der Möglichkeiten einer beweglichen Geschiebeauflage auf der stabilen Sohle des Restrheins durch Kieszugabe (aus den Tieferlegungsflächen), Seitenerosion an beiden Uferseiten des Rheins sowie durch Mobilisierung von Kies auf der Rheininsel bei Kembs z.B. durch Anlage eines Umgehungsgewässers vom Kanal über die Rheininsel zum Restrhein. Die derzeitigen Überlegungen im Hochrhein zur Reaktivierung des Geschiebetransportes sollten auf den Restrhein ausgeweitet werden.

5. **Eine gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Analyse**

Offene und offensive Analyse der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen unterschiedlicher Restwassermengen in den Altrheinen. Höhere Mindestabflüsse in den Altrheinen, insbesondere dem Restrhein mindern den Stromertrag. Dem gegenüber stehen positive Impulse für den Arten- und Biotopschutz, die Fischerei, die Naherholung und des Landschaftsbildes. Die Vor- und Nachteile sollten dargestellt und darüber eine öffentliche Debatte geführt werden.

Quellen:

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) [Mai 2005]: Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht mit Erläuterungen 32 S. (http://www.wsv.de/Archiv/Publikationen/WSD_Ost/)

Schneider & Jorde (Dezember 2003): Teilbericht: Mindestwasseruntersuchungen im Restrhein auf der Basis von ökohydraulischen Simulationen: 75 S. (unveröffentlicht)

Pressemitteilung der Umweltverbände vom 29.4.2005: Die Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs